

Inhaltsverzeichnis

1) Die Vorlage in Kürze	3
2) Antrag des Gemeinderates	3
3) Gemeinderat empfiehlt Zustimmung, weil...	3
4) Ausgangslage	3
Verkehrstechnische Grundlagen	3
Gestaltungskonzept Nagel + Steiner GmbH	4
Erarbeitung und Mitwirkung Vorprojekt	4
5) Vorprojekt	5
Variantenstudium	5
Fahrbahn	6
Trottoir	6
Knotenbereich	6
Entwässerung	6
Strassenbeleuchtung	6
Werke	9
6) Bauablauf	10
7) Baukosten	10
8) Finanzierung - Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt	11
9) Warum eine Urnenabstimmung?	11
10) Was passiert bei einer Ablehnung der Kreditvorlage?	12

1) Die Vorlage in Kürze

Die Strasse sowie sämtliche Werkleitungen in der Hältistrasse, Vilters, müssen ab dem Knoten Sarganserstrasse bis zum Einlenker der Palmerisstrasse saniert werden, weil sie das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Gleichzeitig soll auch eine Verkehrsberuhigung umgesetzt werden. Damit wird die Sicherheit des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velofahrer) verbessert. Die Kosten für die Umsetzung des Bauprojektes belaufen sich auf insgesamt 3.5 Mio. Franken inkl. MWST. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

2) Antrag des Gemeinderates

Aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses und der Notwendigkeit, die Hältistrasse in Vilters zu sanieren und die Verkehrssicherheit zu steigern, stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat Vilters-Wangs wird beauftragt und ermächtigt, gestützt auf das Vorprojekt des Ingenieur- und Vermessungsbüros Kreis AG, Sargans, die Sanierung der Hältistrasse in Vilters planen und ausführen zu lassen. Dafür beschliesst die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs eine einmalige neue Ausgabe von CHF 3.5 Mio. inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 20%).

3) Gemeinderat empfiehlt Zustimmung, weil...

- die Hältistrasse und die Werkleitungen aufgrund ihres Alters ohnehin saniert werden müssen;
- mit geringen Mehrkosten die Gestaltungsmassnahmen des Strassenraums realisiert werden können;
- die Verkehrssicherheit verbessert wird;
- die Verkehrsberuhigung die Lebensqualität für die Anwohner verbessert.

4) Ausgangslage

Verkehrstechnische Grundlagen

Die Hältistrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse und führt von der Sarganserstrasse bis zur Ragazerstrasse (beides Kantonsstrassen). Der Projektperimeter erstreckt sich von der Sarganserstrasse bis zur Einmündung der Palmerisstrasse und umfasst eine Länge von rund 700 Metern. Der Projektabschnitt liegt im Innerortsbereich und die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Entlang der Hältistrasse hat es kein Trottoir. Auf der Südseite existiert eine Radstreifenmarkierung.

Verschiedene Anwohner haben sich in den letzten Jahren bei der Gemeinde gemeldet und den Bau eines Gehweges entlang der Hältistrasse gefordert. Nachdem zwischenzeitlich auch mehrere Werkeigentümer Handlungsbedarf angemeldet haben, hat der Gemeinderat Vilters-Wangs beschlossen, die Gesamtsanierung der Hältistrasse anzugehen. Im Zuge der nötigen Leitungssanierungen und Leitungserneuerungen soll auch dem Thema Verkehrssicherheit entsprechende Beachtung geschenkt werden.

Gestaltungskonzept Nagel + Steiner GmbH

Das Gestaltungskonzept vom Oktober 2020 des Ingenieurbüros Nagel & Steiner GmbH, St. Gallen, diente als Grundlage für das Vorprojekt und wurde, zusammen mit den Anliegen und Bedürfnissen der Anwohner, sowie in Abstimmung mit der Kantonspolizei St. Gallen (Abteilung Verkehrstechnik) auf die technische Machbarkeit überprüft.

Erarbeitung und Mitwirkung Vorprojekt

Der Gemeinderat hat den Ingenieurauftrag zur Erarbeitung des Vorprojektes an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Kreis AG, Sargans, erteilt.

Die Bevölkerung wurde über das vorgesehene Strassenbauprojekt informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Die Direktbetroffenen und die Öffentlichkeit wurden frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen, um einerseits deren Inputs aufzunehmen und andererseits die Akzeptanz für das geplante Projekt zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt «Sanierung Hältistrasse, Vilters» zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Fussgängersicherheit wurde vom 17. Januar 2022 bis 13. Februar 2022 durchgeführt. Das Vorprojekt stand der Öffentlichkeit während der Mitwirkung digital zur Verfügung. Während der Mitwirkung wurden zwei Eingaben eingereicht, welche in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet wurden.

5) Vorprojekt

Variantenstudium

In den letzten Jahren haben verschiedenen Anwohner/innen verkehrsberuhigende Massnahmen bzw. eine Verbesserung der Fussgängersicherheit gefordert. Aufgrund der ebenfalls angemeldeten Ausbau- und Sanierungsbedürfnissen verschiedener Werke, sowie gestützt auf das Gestaltungsprojekt der Nagel & Steiner GmbH hat die Kreis AG drei Varianten erarbeitet, verglichen und bewertet:

Variante 1 (Trottoir nordseitig auf der ganzen Länge)

Positiv:

- Bei allen nördlichen Einmündungen (5 Stück) wird die Übersicht verbessert
- Das Trottoir liegt auf der «Hauptwohnseite»
- Kein Landerwerb nötig

Negativ:

- Vor der Einmündung in die Sarganserstrasse müssen alle Fussgänger die Härtistrasse queren
- Einfahrt Ringstrasse ohne wesentliche Verbesserung
- Langer, gerader Strassenverlauf

Variante 2 (Konzept Nagel & Steiner angepasst)

Positiv:

- Bei den nordöstlichen Einmündungen (3 Stück) wird die Übersicht durch das durchlaufende Trottoir erhöht
- Das Trottoir liegt in der Nordosthälfte auf der «Wohnseite»
- Einfahrt Ringstrasse optimiert
- Strassenverlauf wird bei der Einmündung der Ringstrasse «verschoben»

Negativ:

- Bei Einmündung der Ringstrasse müssen alle Fussgänger die Härtistrasse queren
- Landerwerb bei Einmündung Ringstrasse nötig (ca. 17m²)

Variante 3 (Trottoir südseitig auf der ganzen Länge)

Positiv:

- Das bereits erstellte Trottoir im Mündungsbereich zur Sarganserstrasse wird weitergeführt
- Die Einfahrt der Ringstrasse wird verbessert
- Kein Landerwerb nötig

Negativ:

- Das Trottoir liegt nicht auf der «Hauptwohnseite»
- Alle nordseitigen Fussgänger müssen die Härtistrasse «wild» queren
- Langer, gerader Strassenverlauf

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Vor- und Nachteile und in Absprache mit der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, hat der Rat entschieden, das Vorprojekt basierend auf der Variante 1 mit dem nordseitigen Trottoir auf der ganzen Länge auszuarbeiten.

Fahrbahn

Innerhalb des Siedlungsgebietes schwankt die Fahrbahnbreite zwischen 3.82m und 4.43m. Ausserhalb des Siedlungsgebietes beträgt die Strassenbreite durchgehend rund 6.30m. Es ist kein Landerwerb vorgesehen, sodass die Grundstücksgrenzen der Hältistrasse unverändert übernommen werden.

Trottoir

Mit dem Kantonsstrassenprojekt Sarganserstrasse im Jahr 2016 wurde im Knotenbereich bei der südlichen Einmündung der Hältistrasse entlang des Strassenrandes ein Trottoirteilstück erstellt. Dieses Teilstück wird mit dem Projekt Sanierung Hältistrasse unverändert übernommen und auf der Nordseite (Hauptwohnseite) fortgeführt. Das Trottoir wird mit einer durchgehenden Breite von 2m ausgeführt. Aufgrund der knappen Fahrbahnbreiten, wird das Trottoir jedoch durchgehend überfahrbar und mit 4cm Anschlag ausgeführt, wodurch der Fussgängerbereich mittels Pollern geschützt werden muss.

Knotenbereich

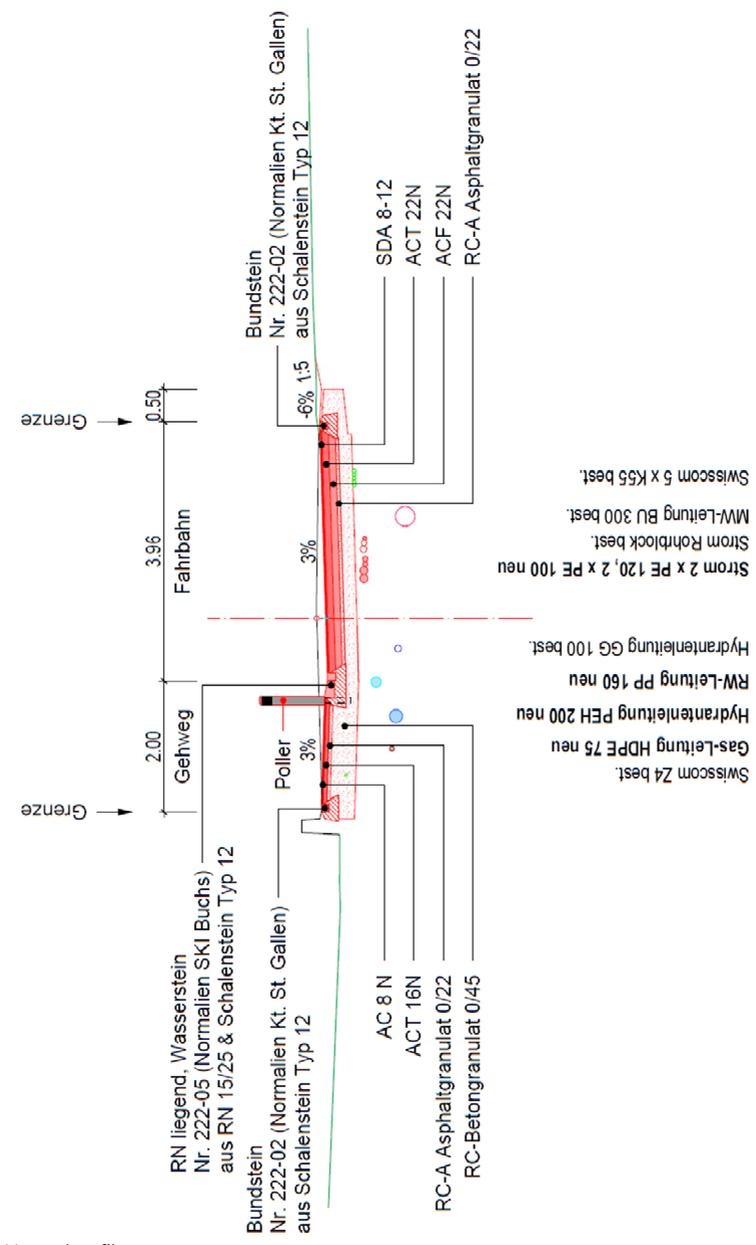
Mit Knotenbereichen (Einmündungen Erschliessungsstrassen) wird der Fahrbahnbereich auf das Trottoir Niveau angehoben und zur zusätzlichen Kennzeichnung mit einer farblich gestalteten Strassenoberfläche ausgeführt.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über neu zu erstellende Regenwasser-Leitungen (RW), welche zum Teil über die bestehenden RW-Leitungen in der Ringstrasse abgeleitet bzw. zum Teil bis in den Vorfluter bei der Einmündung der Palmerisstrasse geführt werden. Aufgrund der veränderten Strassengeometrie sowie der Neugestaltung der Einmündung der seitlichen Erschliessungsstrasse müssen die bestehenden Entwässerungsschächte grösstenteils abgebrochen und total 19 neue Einlaufschächte erstellt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Bauarbeiten vollständig auf die LED-Technik umgerüstet, erneuert und die Standorte der Kandelaber gemäss der Lichtberechnung der Technischen Betriebe Vilters-Wangs und in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern überprüft und gegebenenfalls neu definiert.



Normalprofil

Legende

	Fahrbahn best.		Pflasterung best./neu
	Gehweg best.		Verbundstein best./neu
	Vorplatz best.		Rasengitterstein best./neu
	Anpassung Belag		Natursteinplatte best./neu
	Gehweg Vollausbau		Kiesplatz best./neu
	Fahrbahn Vollausbau		Poller
	Bankett neu		
	Dammböschung		
	Einschnittböschung		Strassenentwässerung best./neu
			
			
			

Werke

Wasser

Die bestehende Hydrantenleitung ist baufällig und wird im ganzen Projektabschnitt inklusive aller Armaturen und Formstücke durch eine Kunststoffleitung ersetzt. Nach den Vorgaben der Wasserversorgung Vilters-Wangs werden auch die Hydranten, sowie die baufälligen Hausanschlussleitungen im Strassenbereich ersetzt.

Abwasser

Die bestehenden Mischwasserleitungen sind lokal zu sanieren (ca. 20 Stellen), zudem sind fünf seitliche Anschlüsse auf deren Betriebszustand zu überprüfen. Zwischen zwei Kontrollschächten (Länge ca. 10m) ist die best. Zementrohrleitung durch eine neue PP-Leitung zu ersetzen. In zwei Kontrollschächten sind ungenügende Durchlaufrinnen zu sanieren.

Strom

Das EW Vilters-Wangs plant diverse Ausbauten und Erweiterungen der bestehenden Rohranlagen. So sollen zusätzliche Längsverbindungen erstellt werden. Sechs bestehende Schlaufschächte müssen erneuert/saniert und zwei Schlaufschächte neu erstellt werden.

Gas

Im Auftrag der Erdgasversorgung Sarganserland AG werden diverse neue Gasleitung erstellt.

Telefon

Nebst kurzen Leitungsstücken bei diversen Stellen sollen für die Swisscom vier neue Schlaufschächte erstellt werden.

6) Bauablauf

Nach Fertigstellung des Vorprojektes im Herbst 2021 wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Als nächster Schritt folgt die Urnenabstimmung über den Kredit. Anschliessend werden die Bauingenieurarbeiten zur Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes ausgeschrieben. Danach erfolgt die öffentliche Auflage des Projektes und das Einspracheverfahren. Je nach Verlauf der weiteren Verfahren kann mit den Bauarbeiten frühestens 2023 begonnen werden. Die Realisierung des Bauvorhabens wird in Etappen erfolgen und sich voraussichtlich über rund zwei Jahre erstrecken.

Terminplan

Urnenabstimmung Baukredit	25. September 2022
Ausschreibung / Arbeitsvergabe Bauingenieurarbeiten	Herbst / Winter 2022
Öffentliche Auflage Bauprojekt	Frühling 2023
Ausschreibungen / Arbeitsvergaben	Sommer 2023
Realisierung	ab Herbst 2023
Fertigstellung	Sommer 2025

7) Baukosten

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich inkl. Honorare und Rundungen auf rund 3.5 Mio. Franken (+/- 20 %):

Strasse	CHF	2'810'000.00
Strassenbeleuchtung (ohne Kandelaber)	CHF	30'000.00
Strassenentwässerung	CHF	160'000.00
Rohranlagen EW	CHF	68'000.00
Hydrantenleitung Wasserversorgung	CHF	352'000.00
Anschlussleitungen Wasserversorgung	CHF	39'000.00
Gasleitungen Erdgasversorgung	CHF	32'000.00
Telefonleitungen Swisscom	CHF	9'000.00
Total Kostenvoranschlag	CHF	3'500'000.00

8) Finanzierung - Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

In der Investitionsplanung ist die Sanierung der Hältistrasse in den Jahren 2022 bis 2025 berücksichtigt. Gemäss mittelfristiger Prognose wird diese Investition keine Erhöhung des Steuerfusses erfordern. Ebenfalls wird sie keine unmittelbaren Folgen auf die Gebührenbelastung durch die Werke haben. Für die Finanzierung wird - zusammen mit den weiteren Investitionen im Betrachtungszeitraum - eine moderate Neuverschuldung in den nächsten fünf Jahren erwartet, die mit langfristigem Fremdkapital gedeckt werden muss. Aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsumfeldes fällt die Zinsbelastung nur geringfügig ins Gewicht und ist finanzpolitisch unbedenklich.

Investitionsanteil	Betrag	Finanzierung
Strasse und Strassenbeleuchtung	CHF 2'840'000.00	über den allgemeinen Haushalt mit Steuern
Entwässerung (Meteor- und Schmutzwasser)	CHF 160'000.00	über die Spezialfinanzierung Abwasser mit Gebühren
Rohranlagen EW	CHF 68'000.00	über die Technischen Betriebe (Stromtarif)
Hydrantenleitung und Anschlussleitungen Wasser	CHF 391'000.00	über die Technischen Betriebe (Wassertarif)
Gasleitung	CHF 32'000.00	Erdgasversorgung Sarganserland AG
Telefonleitungen Swisscom	CHF 9'000.00	Swisscom

9) Warum eine Urnenabstimmung?

Gemäss Art. 7 Abs. 3 Bst. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Vilters-Wangs beschliesst die Bürgerschaft an der Urne Finanzgeschäfte gemäss Anhang. Für einmalige neue Ausgaben über CHF 2 Mio. je Fall ist gemäss Anhang zur Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Ausgabe von rund CHF 3.5 Mio. gemäss Kostenvoranschlag für die Sanierung der Hältistrasse überschreitet dieses Limit. Es ist deshalb eine Urnenabstimmung durchzuführen.

10) Was passiert bei einer Ablehnung der Kreditvorlage?

Wenn die Kreditvorlage durch die Bürgerschaft abgelehnt wird, darf die geplante Sanierung und Verkehrsberuhigung nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat hätte zu prüfen, welche Sanierungsmassnahmen für die zweckmässige Nutzung der Strasse und der Werkleitungen unumgänglich sind. Diese unerlässlichen Unterhaltsmassnahmen dürften ohne Kredit als gebundene Ausgaben ausgeführt werden.

Wangs, 28. Juni 2022

Gemeinderat Vilters-Wangs